

Stellungnahme zur Biozidverordnung

Seit Juni 2009 liegt ein neuer Vorschlag der EU-Kommission über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten (z.B. Anti-Schimmelmittel) vor. Solche Mittel werden vereinzelt auch in der Schuhbranche eingesetzt, sei es im Produkt oder in Verkaufsverpackungen und Transportbehältern. Aber auch Socken können Silber-Ionen (ebenfalls ein Biozid) enthalten.

Der aktuelle Verordnungsvorschlag enthält eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf mit Bioziden behandelte Produkte. Neben einem pauschalen Inverkehrbringungsverbot sind Kennzeichnungsvorschriften vorgesehen. Die neue Verordnung würde für den importierenden Handel noch komplexere Nachweis- und Kontrollpflichten bedeuten und im Zweifel die Konsumenten unnötig verunsichern.

Unter Federführung des HDE wurde eine vorläufige Stellungnahme zur Verordnung erarbeitet und mit einigen Vorstufenverbänden des Handels abgestimmt. Diese Position wird auf nationaler und europäischer Ebene in die politische Diskussion eingebracht. Die Branchenverbände des Einzelhandels für Textil, Schuhe und Lederwaren (BTE, BDSE und BLE) setzen sich gezielt dafür ein, dass außer den eigentlichen Biozidprodukten auch weiterhin nur solche Fertigerzeugnisse in den Geltungsbereich fallen, die eine externe Wirkung entfalten, also Biozide freisetzen. Danach würden die allermeisten betroffenen Textil- und Lederprodukte nicht unter die Biozidverordnung fallen.

Verordnungsvorschlag und Stellungnahme können Mitglieder der Einzelhandelsverbände auf der HDE-Internetseite www.einzelhandel.de (Suchpfad: Fachthema Umwelt/Reach/Biozide) einsehen.